

HAUSORDNUNG

Das Hausrecht kann von jedem/r Mitarbeiter*in angewendet werden, wenn durch das Fehlverhalten eines oder mehrerer Gäste die Sicherheit und Ordnung in den SchwabenQuellen nicht mehr gewährleistet ist oder ein erheblicher Verstoß gegen die allgemeinen Zutritts- und Nutzungsbedingungen vorliegt.

Im Interesse aller Gäste gelten die folgenden Regeln, die über die allgemeinen Zutritts- und Nutzungsbedingungen mit Abschluss des Nutzungsvertrages Wirksamkeit erlangen:

- Das Chip-Armband muss sichtbar getragen werden.
- In der gesamten Anlage müssen Badeschuhe getragen werden.
- Badeschuhe dürfen nicht mit in die Sauna genommen werden.
- In der Sauna sowie auf allen Liegeflächen muss stets ein großes, trockenes Badetuch unter den ganzen Körper gelegt werden.
- Die Saunen sind ein Ort der Ruhe und Entspannung, dies gilt es zu respektieren.
Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich rücksichtsvoll und leise zu verhalten.
Das Singen oder Abspielen von Musik (mit Ausnahme des Abspielens über Kopfhörer, bei denen die Musik nicht von außen hörbar ist) ist untersagt.
- Jegliche sexuelle Handlungen sind untersagt.
- Ruheliegen dürfen nicht selbständig (d.h. ohne Einbeziehung von Personal der SchwabenQuellen) reserviert werden.
- Jeder Gast hat vor der Benutzung der SchwabenQuellen im Duschaum eine gründliche Körperreinigung unter Verwendung von Körperhygieneprodukten wie Seife und Shampoo vorzunehmen.
- Verfassungswidrige, tätowierte Darstellungen (nach StGB § 86a) auf dem Körper müssen beim Betreten der Anlage abgeklebt oder unkenntlich gemacht werden.
- Intimschmuck muss abgelegt oder bedeckt gehalten werden.
- Beachten Sie bitte, dass das Mitbringen von Speisen und Getränken und der Verzehr derselben im Bade-, Sauna- und Gastronomiebereich nicht erlaubt ist.
- Der Konsum von Cannabis und Rauschmittel jeglicher Art, ist im Innen- und Außenbereich der gesamten Anlage nicht erlaubt!
- In der gesamten Anlage ist auf Glasbehälter zu verzichten.
- Taschen müssen im Umkleideraum bzw. in den Taschenfächern aufbewahrt werden.
- Es ist nicht gestattet Smartphones, Smartglasses (Datenbrillen) sowie jegliche Art von Bild-, Film- und Tonaufnahmegeräte mit in die Anlage zu nehmen und diese zu benutzen.
- Im Bereich der Gastronomie sind Geschlechtsteile durch Handtücher, Bademäntel oder Ähnliches vollständig zu bedecken.

Nicht gestattet ist insbesondere:

- Das Aufbringen von Eis- oder Wasser auf die Saunaöfen oder durchführen eigener Aufgüsse mit Duftzusätzen durch Gäste.
- Die Nutzung von Nagelscheren, Hornhautraspeln und Rasierern in sämtlichen Bad- und Sanitärräumen.
- Das Rauchen, außer in den dafür ausgewiesenen Bereichen.

Die gesamte Anlage kann nur textilfrei oder mit Bademantel oder Handtuch bedeckt genutzt werden. Ausnahmen sind Textiltage. An diesen Tagen sind Zugang und Aufenthalt nur mit üblicher Badebekleidung gestattet, darunter fallen körperanliegende Badeanzüge, Badekleider (Burkini), Bikinis sowie Badehosen und -shorts. Als Material sind geeignete Kunststofffasern oder dünne Baumwolle zulässig.

Ob die Bekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet das Aufsichtspersonal. Bei allen Fragen sowie bei Bedarf an Hilfeleistung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen gerne zur Verfügung.